

**Formblatt F6:  
Rückfrage / Rüge**

Bitte laden Sie dieses Formblatt mit Ihrer in deutscher Sprache gestellten Rückfrage / Rüge als ungeschützte PDF-Datei in die Webseiten-Datenbank <https://www.daisikomm.de/verfahren/D63399> unter dem Verfahrens-Reiter „Nachrichten“ über den Klick-Button „Erstellen“ hoch.

Bei technischen Schwierigkeiten ist alternativ auch die Zusendung per E-Mail an [sbsns-vergabe@vbb.de](mailto:sbsns-vergabe@vbb.de) möglich. Bitte beachten Sie, dass Rückfragen, die nicht über die Webseiten-Datenbank hochgeladen werden, nur verzögert bearbeitet werden können! Weitere Hinweise enthält das Dokument „1. Verfahrensbrief zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“.

Pro Formblatt F6 dürfen maximal 3 Rückfragen (auch ergänzende Fragen zu einer übergeordneten Frage gelten als einzelne Frage) gestellt werden. Rückfragen müssen einen konkreten Bezug auf eine Textpassage in den Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen unter Mitteilung der Dokumentenbezeichnung sowie des betroffenen Abschnitts, Kapitels o.ä. enthalten und der Aufklärung des Inhalts oder des Verständnisses dieser Passage dienen.

Beachten Bewerber die vorstehenden Bedingungen nicht, gilt/gelten die Rückfrage/n als nicht gestellt. Ihre inhaltliche Bearbeitung unterbleibt.

**Bezug** (auf ... z.B. Bekanntmachung / Formblätter / sonstige Bestandteile der Vergabeunterlagen; Information der Auftraggeber mit Nummer ID ...):

1. Verfahrensbrief (SBSNS-II\_011\_Verfahrensbrief\_TNW\_200721\_V1), Kap. 8.3 i. V. m. Anlage I (SBSNS-II\_165\_Anlage\_I\_200721\_V1)

**Rückfrage / Rüge:<sup>1</sup>**

Gemäß Kap. 8.3 des 1. Verfahrensbriefes teilen wir die nach unserer Auffassung bestehenden nachstehenden Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche, die sich nach die nach unserer Auffassung aus dem derzeitigen Stand der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Anlage I ergeben, der VBB GmbH mit.

Anlage I, Abschnitt 8.1

Die im Abschnitt 8.1 der Anlage I beschriebenen Aufenthaltszeiten an den einzelnen Stationen werden durch verkehrliche (z.B. Fahrgastwechselzeit) sowie technische (z.B. Zeitdauer zum Öffnen der Fahrgasttüren oder Schließen der Fahrgasttüren) Parameter bestimmt. Es fehlen nach unserer Auffassung verbindliche Mindestvorgaben zu den anzusetzenden vollständigen Haltezeiten (als Summe aller technischen und betrieblichen Zeitkomponenten) an den in den beiden Teillosen zu bedienenden Stationen, die durch die AG für alle Bewerber/Bieter zur Berücksichtigung bei der Erstellung von damit vergleichbaren und zwischen FBI und EVU passfähig zu einander stehenden Angeboten vorgegeben werden müssten.

<sup>1</sup> Bitte unzutreffende Angabe streichen.

### Anhang 2, Oberstrombegrenzung

In Anhang 2 der Anlage I sind diejenigen Streckenabschnitte grün gefärbt, auf denen aktuell keine Oberstrombegrenzung besteht, auf denen aber gleichzeitig Angebotsausweitungen gegenüber der in Abbildung 1 der Anlage I dargestellten im Jahr 2019 bestellten S-Bahn-Leistungen vorgesehen sind. Es ist insoweit unklar, ob und auf welchen Streckenabschnitten bei den Angebotsausweitungen (Taktverdichtung) bei dichteren Taktfolgen gegenüber dem Angebot im Jahr 2019 zusätzlich eine Oberstrombegrenzung besteht. Ebenso ist unklar, ob und inwieweit diejenigen Streckenabschnitte, die gemäß Anhang 2 der Anlage I keine Oberstrombegrenzung aufweisen, bei einem gemäß der Abbildungen 2 und 3 der Anlage I vorgesehenen Einsatz längerer Fahrzeugverbände im Vergleich zur im Jahr 2019 bestellten S-Bahn-Leistung bzw. beim geplanten Einsatz von energieintensiven Neufahrzeugen, in Zukunft Oberstrombegrenzungen aufweisen. Zudem liegen nach unserer Kenntnis für den Streckenabschnitt (Südkreuz-) – Grünauer Kreuz sowie Rummelsburg – Erkner entgegen der Abbildung 1 des Anhang 2 aktuell bereits Oberstrombegrenzungen vor.

### Anlage I, Abschnitt 4.7 i.V.m. Anlage I, Anhang 5, Abstellkapazitäten

In der Anlage I fehlen vollständige Angaben aller für die Kalkulation des/der vorgesehenen Betriebsprogramms/Betriebsprogramme inklusive geplanten Angebotsausweitungen erforderlichen und auch tatsächlich nutzbaren Abstellanlagen und Serviceeinrichtungen sowie deren Ausstattungsmerkmale. Auch die im Programm i2030 geplanten Abstellgleise, auf die aufgrund des derzeitigen Planungsstandes in Anlage I zunächst verzichtet wurde, sind aus unserer Sicht kalkulationsrelevant.

In Abschnitt 4.7 der Anlage I ist beschrieben, dass „Laut Auskunft von DB Netz AG [...] zu allen Serviceeinrichtungen Dienstwege oder Zuwegungen [existieren], die nicht in den Lageplänen eingetragen sind.“ Nach unseren Kenntnissen trifft dies bspw. für die Betriebsstellen Karlshorst-Lichtenberg und Westkreuz nicht zu.

In Anhang I, Anlage 5 werden die APS Serviceeinrichtungen im Streckennetz der Berliner S-Bahn aufgelistet. Zudem wird in Anhang I, Abschnitt 4.7 erläutert, dass geplant ist, neue Abstellanlagen zu errichten. Es liegen zudem keine Informationen vor, wie Züge, die möglicherweise in Bestandswerkstätten des heutigen Betreibers über Nacht abgestellt werden, entsprechende alternative Abstellkapazitäten im Netz der Berliner S-Bahn geschaffen bzw. ausreichend dimensioniert vorgehalten werden.

### Anlage I, Abschnitt 7.2

In Abschnitt 7.2 der Anlage I wird beschrieben, dass zur Auslegung der Fahrzeuge und zur Fahr- und Betriebsplanung generell die offiziellen Vermessungsdaten genutzt werden sollten, da diese auch Basis für die Berechnung des zu erbringenden Leistungsumfanges (d. h. die jährlich zu erbringenden Zug-km) sind. Für die Kalkulation der Fahr- und Betriebsplanung sind aus unserer Sicht hingegen zwingend einheitlich von den Bewerbern/Bietern anzuwendende offizielle Vermessungsdaten der DB Netz AG verbindlich vorzugeben, die bislang noch nicht Bestandteil der Anlage I sind. Zur Vergleichbarkeit der Kalkulationen halten wir es für unbedingt geboten, dass alle Bieter mit den gleichen, im Rahmen der Angebotslegung verbindlich vorgegebenen Zug-km bzw. km-Werten arbeiten.

Anlage I, Anhang 3, Stationsausstattung

Die Angaben im Anhang 3 der Anlage I stellen nach unserer Kenntnis nicht den aktuellen Stand der Stationsausstattungen dar. Beispielsweise ist gemäß einer Veröffentlichung der DB Netz AG aus dem Jahr 2019 der S-Bahnsteig 34 der Betriebsstelle Erkner gesperrt.

Gehen wir Recht in der Annahme, dass die o.g. teilweise oder vollständig fehlenden Dokumente und Angaben den Bewerbern/Bietern entsprechend der Ankündigung im 1. Verfahrensbrief (dort Abschnitt 6) mit den anderen noch fehlenden Vertragsunterlagen zwei Monate vor Ablauf der Frist des Teilnahmeantrags zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort:**

Wie der Vorbemerkung der Anlage I zu entnehmen ist, handelt es sich bei dieser um die Wiedergabe des bei den AG derzeit vorhandenen Informationsstandes. Die Darstellung soll im aktuellen Verfahrensstand insbesondere Unternehmen einen ersten Überblick geben, die noch nicht im vertragsgegenständlichen Verkehrsnetz tätig sind. Die AG bedanken sich für die Benennung der nach Auffassung des Fragestellers bestehenden Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche. Die AG werden die Anlage I im Ergebnis einer derzeit laufenden Abfrage bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, wie ebenfalls der Vorbemerkung der Anlage I zu entnehmen ist, noch anpassen. Dies geschieht nach den dortigen Ausführungen so rechtzeitig, dass die Informationen zur Erstellung der Angebote herangezogen werden können.

**Antwort auf Rückfrage/ Rüge ID: RF 004 (vom Bewerber hochgeladen als ID 1003)**

**Antwort als: Allgemeine Bewerberinformation**